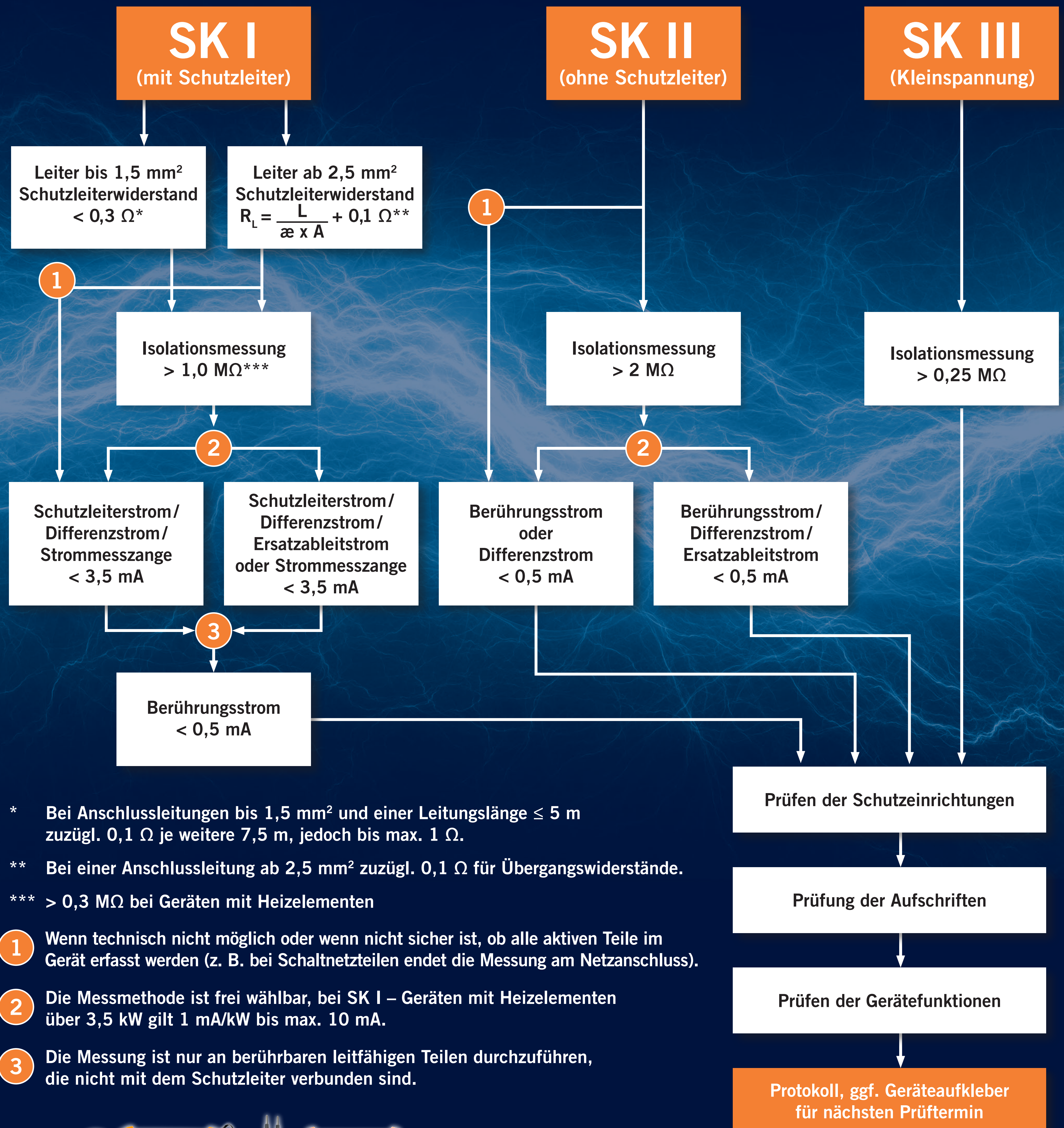


PRÜFABLAUFSCHEMA

an ortsveränderlichen elektrischen Geräten
nach DGUV Vorschrift 3 (BGV A3)



Die Prüfungen sind nach einer angegebenen Reihenfolge durchzuführen und jede der Prüfungen muss bestanden sein, bevor mit der nächsten Prüfung begonnen wird.



* Bei Anschlussleitungen bis 1,5 mm² und einer Leitungslänge ≤ 5 m zuzügl. 0,1 Ω je weitere 7,5 m, jedoch bis max. 1 Ω.

** Bei einer Anschlussleitung ab 2,5 mm² zuzügl. 0,1 Ω für Übergangswiderstände.

*** > 0,3 MΩ bei Geräten mit Heizelementen

1 Wenn technisch nicht möglich oder wenn nicht sicher ist, ob alle aktiven Teile im Gerät erfasst werden (z. B. bei Schaltnetzteilen endet die Messung am Netzanschluss).

2 Die Messmethode ist frei wählbar, bei SK I – Geräten mit Heizelementen über 3,5 kW gilt 1 mA/kW bis max. 10 mA.

3 Die Messung ist nur an berührbaren leitfähigen Teilen durchzuführen, die nicht mit dem Schutzleiter verbunden sind.

